

Projekt:

**Ausbau Friesenweg
in der der Gemeinde Wenningstedt-Braderup**

**Aktenvermerk
Anliegerversammlung im „Haus am Kliff“
am 09.02.15 um 17.00 Uhr**

| | | |
|-------------|-------------------------------|---|
| Teilnehmer: | Herr Fifeik | BGM in Gemeinde Wenningstedt-Braderup |
| | Frau Erichsen | Gemeinde Wenningstedt-Braderup |
| | Herr Görke | Vorsitzender Wege-, Umwelt- und Sonderausschuss |
| | Herr Rußkamp | ALS, Abt. Tiefbau- und Verkehrsplanung |
| | Herr Haase | H+R Ingenieure |
| | Anlieger s. Anwesenheitsliste | |

Frau BGM in Fifeik eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung. Aufgrund neuer Erkenntnisse für den ruhenden Verkehr zu dem in der letzten Anliegerversammlung am 21.08.14 verabschiedeten Planungsstand (eigenständiger Gehweg westlich der Fahrbahn), hält sie diese weitere Anliegerversammlung für erforderlich.

Frau Fifeik äußert ihren Unmut über die zu spät versendete Ausschreibung für den Straßenbau. Die Angebotseröffnung ist am 05.02.15 durchgeführt worden, so dass die Ausbaurbeiten im Februar beginnen können.

Der Unterzeichner erklärt den Sachverhalt zu der Problematik mit dem Parken im Friesenweg:

Aktueller Planungsstand ist eine Aufteilung der 6,00 m breiten öffentlichen Parzellen in einen 1,75 m überfahrbaren Gehweg und eine östlich gelegene 4,25 m breite Fahrbahn. In der vergangenen Anliegerversammlung wurde vorgestellt, dass das Parken über das Verkehrszeichen 315 („Parken auf dem Gehweg“, s. Bild) legalisiert werden sollte.



Nach Beteiligung der Verkehrsbehörden des Kreises Nordfriesland und der Gemeinde Sylt ist bei einer Gesamtquerschnittsbreite von 6,00 m ein Parken auf dem Gehweg nicht zulässig. Wenn Pkw's auf dem Gehweg parken sollen, ist als absolutes Minimum eine verbleibende Gehwegbreite 1,50 m erforderlich. Des Weiteren muss eine Restfahrbahnbreite von mind. 3,00 m als Rettungsgasse verbleiben. Mit einer Gehwegmindestbreite von 1,50 m sowie einer Breite von 2,00 m für ein parkendes Fahrzeug würden nur noch 2,50 m (6,00 m - 1,50 m - 2,00 m) als Rettungsgasse verbleiben.

Aufgrund dieses Sachverhaltes stellt der Unterzeichner folgende 4 Ausbauvarianten vor:

VARIANTE 1 (s. Anlage 1):

Verkehrsrechtliche Widmung: Tempo-30-Zone
Trennungsprinzip
Querschnitt: 1,75 m überfahrbarer Gehweg (durch Rundbord von Fahrbahn getrennt)
4,25 m Fahrbahn
Parken: nicht zulässig

VARIANTE 2 (s. Anlage 2):

Verkehrsrechtliche Widmung: Tempo-30-Zone
Mischprinzip
Querschnitt: 6,00 m Fahrbahn, mit versetzten, baulich separierten Stellplätzen
Parken: zulässig, nur auf baulich errichteten Stellplätzen

VARIANTE 3 (s. Anlage 3):

Verkehrsrechtliche Widmung: Tempo-30-Zone
Mischprinzip
Querschnitt: 6,00 m Fahrbahn
Parken: überall zulässig

VARIANTE 4 (s. Anlage 4):

Verkehrsrechtliche Widmung: Verkehrsberuhigter Bereich
Mischprinzip
Querschnitt: 6,00 m Fahrbahn, wobei die Stellplätze zu versetzen und baulich einzufassen sind, so dass ein Überfahren der Stellplätze nicht möglich ist. Die dadurch entstehenden Flächen sind möglichst zu bepflanzen, damit die optische Durchgängigkeit der Fahrbahn unterbrochen wird.
Parken: zulässig, nur auf baulich errichteten Stellplätzen

Im Anschluss wurden seitens der Anlieger Fragen zu den einzelnen Varianten gestellt. Aus der Diskussion zeichnete sich ein mehrheitliches Meinungsbild für die bereits beschlossene Variante 1 (Trennungsprinzip mit eigenständigem Gehweg) ab. Der ruhende Verkehr im öffentlichen Verkehrsraum wird von der Mehrheit der Anlieger nicht als wichtigstes Kriterium für die Umgestaltung des Straßenraums angesehen. Auf den Grundstücken sind größtenteils genügend Stellplätze vorhanden. Seitens der Anlieger wird der Wunsch geäußert, durch zwei punktuelle Einengungen eine Geschwindigkeitsreduzierung für den Kfz-Verkehr herbeizuführen.

Frau Fifeik stellt an Anlieger die Frage, wer für die Ausführung der Variante 1 stimmt. Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

7 Stimmen für die Variante 1
2 Stimmen gegen die Variante 1

Die Bürgermeisterin erklärt abschließend, dass die Gemeinde Wenningstedt-Braderup und das Bauamt die Anlieger bei etwaigen Anträgen für zusätzliche Stellplätze auf den Grundstücken im Rahmen der Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unterstützen werden.

Ende der Veranstaltung: 17:50 Uhr

Aufgestellt: Kappeln, den 10.02.15
Haase+Reimer Ingenieure GbR



F. Haase

Verteiler: Gemeinde Wenningstedt-Braderup
Amt Landschaft Sylt, Bauamt: Herren Brudnitzki + Rußkamp per eMail
H+R Ingenieure, z.d.A.